

25. Dezember 2025

Ausnahme e-card-/ELGA-Anbindung: Text zur Patient*inneninformation

Bezugnehmend auf dieses ÖÄK-Schreiben betreffend die Ausnahmen im Hinblick auf die verpflichtende Verwendung der e-card-Infrastruktur/ELGA darf die Kammer für Ärztinnen und Ärzte in Wien Folgendes in Erinnerung rufen:

Wird von der Ausnahme Gebrauch gemacht, sind die Patient*innen vor Durchführung der ärztlichen Leistungen hierüber zu informieren. Unterstützend stellen wir Ihnen hierfür folgenden Mustertext zur Verfügung:

Information gemäß § 49 Abs 7 ÄrzteG

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

In der Ordination Dr./Dr.in [NAME] erfolgt Ihre Behandlung ohne Nutzung des e-card-Systems, der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) sowie des elektronischen Impfpasses.

Das bedeutet für Sie:

1. Die e-card und e-card-Infrastruktur wird nicht verwendet.
2. Es werden keine Gesundheitsdaten in ELGA gespeichert.
3. Es findet kein Abruf von ELGA- Gesundheitsdaten statt.
4. Impfungen werden nicht im elektronischen Impfpass dokumentiert. Ausgenommen hiervon sind Impfungen, für aktuell eine Eintragungspflicht im zentralen Impfregister besteht.

Die Behandlung kann wie gewohnt stattfinden. Wenn Sie Fragen haben, informieren wir Sie gerne persönlich.